

Staatsanwalts Lieblinge

Mit dem geplanten Unternehmensstrafrecht drohen Konzernen auch bei Verstößen gegen **Complianceregeln** Strafen wie einst nur im Kartellrecht. So werden interne Ermittlungen zum neuen Wachstumsfeld für Kanzleien.

TEXT CLAUDIA TÖDTMANN



Teure Spurensuche
Wenn Anwaltsteams Compliance-Verstöße aufklären, werden oft zweistellige Millionenhonorare fällig

Unter Konzernjuristen herrscht dieser Tage Alarmstimmung. Die in den USA verbreitete Rechtspraxis, exorbitante Strafen als Mittel zur Abschreckung zu verhängen, wird zunehmend auch in Deutschland Usus. Den Anfang hat das Kartellrecht gemacht, es folgten die Datenschutzgesetze. Und nun soll nach dem Willen von Justizministerin Christine Lambrecht (SPD) auf den letzten Metern der großen Koalition noch das Verbandssanktionengesetz, vulgo Unternehmensstrafrecht, folgen. Strafen in einer Höhe von bis zu zehn Prozent vom globalen Konzernumsatz sind darin vorgesehen. Verhängt werden könnten sie gegen alle Arten von Complianceverstößen. Dass die Gerichte bereit sind, diesen Rechtsrahmen tatsächlich auszu-schöpfen, haben sie jüngst am Beispiel H&M bewiesen: Die Textilkette wurde im vergangenen Herbst wegen Verstößen gegen den Datenschutz zu 34 Millionen Euro

Geldbuße verurteilt. Führungskräfte hatten in einer Datenbank über Jahre private Informationen über ihre Mitarbeiter gesammelt, vermutlich um damit Druck auf sie ausüben zu können.

Doch die Schärfe des Gesetzentwurfs zum Unternehmensstrafrecht provoziert Widerspruch. Zwar ist die zunächst geplante Ultima Ratio, die Schließung von Unternehmen, inzwischen vom Tisch. Doch die Höhe der angedrohten Geldstrafen halten Juristen wie Jan Eckert, Chefjurist von ZF Friedrichshafen, für „existenzbedrohend, zumal die Bandbreite der möglichen Taten so riesig ist“. Strafverteidiger Jürgen Wessing ergänzt: „Niemand kann noch überschauen, wo in Nebengesetzen überall unvermutete Strafvorschriften stehen.“ Korruption, Betrug, Untreue und Kartelle, Verstöße gegen Arbeitsschutz, verbotene Leiharbeit, Exportverbote, Umweltgesetze, auch Mobbing oder sexuelle Belästigung – das alles können Complianceverstöße sein.

Was die Existenzen von Unternehmen bedrohen könnte, sichert zunächst die der großen Anwaltskanzleien, die schon in der Vergangenheit bei internen Ermittlungen gutes Geld verdient haben. Schon jetzt müssen Vorstände und Geschäftsführer Verletzungen von Gesetzen und firmeninternen Regeln vollständig aufklären. Sie beauftragen dafür ganze Teams von Anwälten samt IT-Experten mit internen Untersuchungen. Diese befragen dann oft wochenlang Mitarbeiter und gehen mit Spezialsoftware auf die Suche nach Datenspuren. Jüngstes Beispiel: Freshfields untersucht beim Springer-Verlag womöglich problematisches Führungsverhalten des „Bild“-Chefredakteurs Julian Reichelt. Solche Aufträge könnten sich bald häufen. Käme das Verbandssanktionengesetz wie geplant, müssen Untersuchungen in Zukunft sogar von zwei unabhängigen Teams durchgeführt werden. Dabei seien schon für ein Team oft zweistellige Millionensummen fällig, erzählt Konzernjurist Eckert.

Zumindest den Interessen der Justiz wäre damit gedient. Staatsanwälte und Richter sind seit Jahren überlastet. Ehe Ermittler nach einer Strafanzeige überhaupt loslegen, dauert es schon mal zwei, in Ausnahmen sogar bis zu fünf Jahre. „Umso lieber bekommen Staatsanwälte Ermittlungsergebnisse der Unternehmen ohne Einsatz eigener Ressourcen auf dem Silbertablett“, sagt Compliancejurist Peter Fissenewert von der Kanzlei Buse.

Im nun vorliegenden Gesetzentwurf wurde sogar ein Weg gefunden, um sicherzustellen, dass sich Unternehmen nicht auf Pro-forma-Ermittlungen beschränken: Wer eine Aussicht auf Strafmilderung haben will, muss laut Entwurf voll kooperieren. „Interne Ermittlungen und Complianceprogramme werden damit zu den wichtigsten Instrumenten, um Geldbußen kräftig zu senken oder sich gar freizukaufen“, sagt Philipp Engelhoven, Complianceanwalt bei Esche Schumann Commichau. Das sei zwar aufwendig, aber lohnend. Dann könnten die Top-Manager auch im Amt bleiben und sich als Aufräumer positionieren. Geht es um Verstöße, „die kein systemisches Versagen waren, sondern hinter denen der Fehler eines einzelnen Mensch steht, fallen Strafen geringer aus“, sagt Ann-Kathrin Louis-Byers, Compliancechefin beim Pharmaunternehmen Organon. Ärgerlich nur, „dass der Gesetzgeber nicht sagt, wie Compliance-systeme nun aussehen sollen“, ergänzt ZF-Rechtschef Eckert. Was wiederum eine Frage der Perspektive ist: Auch das Aufsetzen dieser Systeme ist längst ein einträgliches Geschäftsfeld spezialisierter Anwälte. ■

DIE RENOMMIERTESTEN KANZLEIEN UND ANWÄLTE FÜR COMPLIANCE*

Top-Kanzlei/besonders empfohlener Anwalt

AGS Legal /Jan Kappel
Baker McKenzie /Nicolai Behr
Beiten Burkhardt /Jörg Bielefeld
Clifford Chance /Peter Dieners, Heiner Hugger, David Pasewaldt
DLA Piper /Emanuel Ballo, Christian Schoop
Ebner Stolz /Christina Odenthal-Middelhoff
Eversheds Sutherland /Maximilian Findeisen, Joos Hellert
Freshfields Bruckhaus Deringer /Martin Klusmann, Norbert Nolte, Daniel Travers
Gibson Dunn & Crutcher /Finn Zeidler
Gleiss Lutz /Michael Arnold, Eike Bicker, Christoph Skoupil
Hengeler Mueller /Constantin Lauterwein, Fabian Quast, Wolfgang Spoerr
Herbert Smith Freehills /Dirk Seiler
Heuking Kühn Lüer Wojtek /Susanne Stauder, André Szesny
Heuking von Coelln /Sibylle von Coelln
Hogan Lovells /Sebastian Lach, Sebastian Polly
Holloch /Karin Holloch
Kapellmann und Partner /Vivien Veit
Knierim & Kollegen /Thomas Knierim, Christian Rathgeber
Latham & Watkins /Thomas Grütznier
Linklaters /Kerstin Wilhelm
Luther /André Große Vorholt
SZA Schilling, Zutt & Anshütz /Nicolas Ott
Noerr /Christian Pelz, Martin Schorn
Norton Rose Fulbright /Alexander Cappel, Christina Hund
Orth Kluth /Gereon Conrad
Park /Tobias Eggers, Ana-Christina Vizcaino Diaz
Plan A /Maximilian Kohlhof
Pohlmann & Company /Andreas Pohlmann
Roxin /Andreas Minkoff, Oliver Sahan, Petra Wittig
Rübenstahl /Markus Rübenstahl
Stetter /Sabine Stetter
SvS /Karl Sidhu
Tsambikakis & Partner /Simone Lersch
VBB /Renate Verjans
Wessing & Partner /John Fürus, Katharina Schomm

FOTO: GETTY IMAGES

*alphabetische Sortierung; Quelle: HRI 2021

DIE RENOMMIERTESTEN KANZLEIEN UND ANWÄLTE FÜR WIRTSCHAFTSSTRAFRECHT*

Top-Kanzlei/besonders empfohlener Anwalt

Adick Linke /Markus Adick
Beukelmann Müller Partner /Stephan Beukelmann, Maximilian Heim, Maximilian Müller, Florian Oppen
BRP Renaud und Partner /Sonja Fingerle
Dannenfeldt & Rumpf /Alexander Rumpf
Dierlamm /Alfred Dierlamm
Dörr & Kollegen /Felix Dörr, Christian Graßie
Ebner Stolz /Philipp Kütz
Eckstein & Kollegen /Frank Eckstein, Christian Fröba
Eversheds Sutherland /David Riels
Feigen Graf/Hanns Feigen , Walther Graf, Bernd Groß, Björn Kruse, Tilman Reichling, Matthias Sartorius
FHM Fuhlrott Hiéramente & von der Meden /Mayeul Hiéramente, Philip von der Meden
Flick Gocke Schaumburg /Karsten Randt
Freshfields Bruckhaus Deringer /Simone Kämpfer, Max Schwerdtfeger
Frick + Partner /Florian Jandl
FS-PP /Niklas Auffermann
Gazeas Nepomuck /Nikolaos Gazeas, Lutz Nepomuck
Gercke Wollschläger /Björn Gercke, Andreas Grözinger, Kerstin Stirner
Grub Brugger /Norbert Scharf
Gubitz und Partner /Ole-Steffen Lucke
HammPartner /Rainer Hamm, Thomas Richter
Hart-Hönig /Kai Hart-Hönig
Ignor & Partner /Alexander Ignor, Björn Krug
Kempf Schilling + Partner /Johannes Corsten, Eberhard Kempf, Hellen Schilling, Christoph Tute
Kipper + Durth /Oliver Kipper, Stefanie Schott
Klengel /Jürgen Klengel
Klinkert /Ricarda Schelzke
Knierim & Kollegen /Manuel Lorenz
Krause & Kollegen /Philipp Gehrmann, Daniel Krause
Kury /Otmar Kury
Laudon Schneider /Frédéric Schneider
Livonius /Barbara Livonius
Meyer-Lohkamp & Pragal /Jes Meyer-Lohkamp
MGR /Gina Greeve
MichalkeRoskopf /Reinhard Michalke, Annette Roskopf
Neuwerk /Matthias Peukert
Orth Kluth /Markus Berndt
Pannenberg & Pesenacker /Eerke Pannenberg
Park /Tido Park, Ulf Reuker
Pfordte Bosbach /Jens Bosbach, Thilo Pfordte
Plan A /Ingo Bott
Rettenmaier /Felix Rettenmaier
Rosinus & Partner /Christian Rosinus
Roxin /Johannes Altenburg
Schiller & Kollegen /Saleh Ihwas, Astrid Lilie
Schirach.law /Marco von Schirach
Schork Kauffmann Wache /Alexander Schork
Strate und Ventzke /Gerhard Strate
SvS/Alexander von Saucken
TDWE /Christoph Lepper, Marcus Mosiek, Udo Wackernagel, Anne Wehnert
Tsambikakis & Partner /Mathias Grzesiek, Michael Tsambikakis
Ufer Knauer /Erik Buhlmann, Christoph Knauer
VBB /Sebastian Beckschäfer, Marcus Böttger, Matthias Brockhaus, Sven Diener, Hjalmar Mahn
Velke /Anouschka Velke
Verte /Alexander Paradissis, Christof Püschel, Christian Schmitz
Wannemacher & Partner /Markus Gotzens
Wessing & Partner /Heiko Ahlbrecht, Eren Basar, Matthias Dann, Andreas Pfister, Jürgen Wessing
Zimmermann Smok /Robin Smok, Gernot Zimmermann

*alphabetische Sortierung; Quelle: HRI 2021/WirtschaftsWoche

METHODE

Das Handelsblatt Research Institute (HRI) fragte im Auftrag der WirtschaftsWoche rund 1300 Juristen aus 182 Kanzleien nach ihren renommiertesten Kollegen für Wirtschaftsstrafrecht und Compliance. Nach Bewertung der Jury setzten sich für das Wirtschaftsstrafrecht 57 Kanzleien mit 99 Anwälten und für Compliance 36 Kanzleien mit 56 Juristen durch. Die Jury: Roman Reiss (Bosch), Anke Louis-Byers (Organon/MSD), Sebastian Locher (Thyssenkrupp), Claas Westermann (RWE), Jan Eckert (ZF Friedrichshafen) und Achim Schunder (C.H. Beck).

